

LANDKREIS RHÖN-GRABFELD

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, KULTUR UND TOURISMUS

Sitzungsdatum: Mittwoch, 06.03.2024
Beginn: 16:37 Uhr
Ende: 19:32 Uhr
Ort: im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes

ANWESENHEITSLISTE

LANDRAT

Habermann, Thomas

GEWÄHLTER STELLVERTRETER DES LANDRATS

Demar, Josef anwesend bis 18:33 Uhr

AUSSCHUSSMITGLIEDER

Back, Karola
Dietz, Thomas
Eppler, Hartmut anwesend bis 19:11 Uhr
Friedel, Egon
Heusinger, Jürgen
Kronester, Carmen-Sita anwesend bis 19:12 Uhr
Rahm, Sonja anwesend bis 19:01 Uhr
Reubelt, Sonja
Sturm, Egon
Werner, Bruno
Zeisner, Annemarie anwesend von 16:37 Uhr bis 17:50 Uhr, anwesend
von 19:06 Uhr bis 19:32 Uhr

LEITUNG SITZUNGSDIENST

Räth, Andreas

SCHRIFTFÜHRERIN

Mai, Hannah

WEITERE STELLVERTRETER DES LANDRATS

Altrichter, Bruno
Böhm, Eva

VERWALTUNG

Eisenmann, Michael
Endres, Manfred
Geier, Jörg, Dr.
Helfrich, Stefan
Kalla, Manuel
Katzenberger, Julia anwesend bis 18:08 Uhr
Lingerfelt, Rebecca
Roßhirt, Gerald

Abwesende und entschuldigte Personen:

AUSSCHUSSMITGLIEDER

May, Klara

entschuldigt

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Kreisgalerie Mellrichstadt - aktuelle Situation
Vorlage: 1.6/003/2024
2. Zentraldepot – aktuelle Informationen und Sachstand
Vorlage: 1.6/002/2024
3. Vorstellung des Bundesförderprogramms Aller.Land
Vorlage: 1.6/001/2024
4. Update callheinz im östlichen Grabfeld
Vorlage: 1.5/001/2024
5. Ausbau der Kreisstraße NES 45 in der OD Alsleben
Vorlage: 5.2/005/2024
6. Ausbau der Kreisstraße NES 17 zwischen Oberebersbach und Niederlauer
Vorlage: 5.2/006/2024
7. Vorberatung des Hauptproduktbereiches 2 (auszugsweise) und 5 (auszugsweise) des
Haushaltsplans 2024
Vorlage: Z 4/004/2024
8. Verschiedenes öffentlicher Teil

Landrat Thomas Habermann eröffnet um 16:37 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Kreisgalerie Mellrichstadt - aktuelle Situation

MITTEILUNG

Kreisgalerie Mellrichstadt – aktuelle Situation

Landrat Habermann begrüßt Frau Dr. Hedrich-Scherpf, welche einen Überblick über die aktuelle Situation in der Kreisgalerie Mellrichstadt anhand einer PowerPoint-Präsentation verschafft.

Die Präsentation kann im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Am Ostermontag, 10.04.2023, brannte es in der Kreisgalerie. Ursache war der Tortenkühlschrank. Aufgrund des schnellen Eingreifens konnte ein größerer Brand vermieden werden. Leider kam es zu einer starken Rauch- und Rußentwicklung. Zudem wirkte das Treppenhaus wie ein Schlot, so dass alle Teile des Gebäudes und der Kunstsammlung zu Schaden kamen, stärker als erwartet. Ein Teil der Werke ist inzwischen gereinigt. Manche Objekte befinden sich bereits im Zentraldepot. Der barocke Hochaltar von Johann Keßler ist gereinigt und wird demnächst ins Depot verbracht werden. Die Reinigung der Holzfiguren ist eine Sensation – Teile der Bemalung und Vergoldung sind wieder sichtbar. Die Zusammenarbeit mit der Stadt als Eigentümer des Gebäudes gestaltet sich sehr gut, da wir im ständigen Austausch miteinander stehen und wir uns gegenseitig in die Entscheidungsprozesse einbeziehen.

Die Renovierungsarbeiten sind weit fortgeschritten, inzwischen sind alle Stockwerke gestrichen. Die neue Brandschutztür ist fertiggestellt und kann eingebaut werden. Die beiden grünen Eingangstüren werden überarbeitet. Gutachten und Kostenvoranschlag für das neue Beleuchtungssystem liegen dem Sachverständigen wie auch dem Versicherer zur Prüfung vor. Der Lichtschutz für die Fenster der Galerieräume ist in der Fertigung. Offener Punkt ist im Moment die Prüfung des Brandschutzes, ob ein Bestandsschutz besteht oder ob die Kreisgalerie ertüchtigt werden muss.

Christine Weiß als Betreiberin des Cafés befindet sich im Krankenstand und wird das Café nicht weiter betreiben. Hier ist bereits ein Besprechungstermin mit Bürgermeister Michael Kraus, Kreisentwicklung und Kulturagentur, anberaumt. Wir suchen nach neuen Möglichkeiten eines Betreibermodells. Wann wir die Kreisgalerie wieder öffnen können, lässt sich im Augenblick noch nicht beantworten, da dies von mehreren Faktoren abhängig ist.

Landrat Habermann bedankt sich bei Frau Dr. Hedrich-Scherpf für ihren enormen und erfolgreichen Einsatz und auch bei der Stadt Mellrichstadt für die gute Zusammenarbeit.

KR Friedel erkundigt sich, ob Kosten auf den Landkreis zukämen, da im Investitionsplan nichts vorgesehen sei. Frau Dr. Hedrich-Scherpf erwähnt, dass der Unterhalt noch hinzukäme. Dieser sei allerdings sowieso eingeplant. Herr Eisenmann, Kämmerer des Landkreises Rhön-Grabfeld, ergänzt, dass Kosten für das Beleuchtungssystem anfallen, dieses jedoch von Stadt, Land und Bezirk bezuschusst werde. Es stelle jedoch die einzige Investition dar.

Herr Dr. Geier merkt an, dass das Gebäude im Eigentum der Stadt Mellrichstadt stehe und folglich keine Landkreisliegenschaft sei.

Zur Kenntnis genommen

2 Zentraldepot – aktuelle Informationen und Sachstand

MITTEILUNG

Frau Dr. Hedrich-Scherpf stellt den nachfolgenden Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Die Präsentation kann im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Zentraldepot – aktuelle Informationen und Sachstand

Am 21.12.2023 erfolgte die Abnahme der Einrichtung des Zentraldepots durch das Kreisbauamt, Kulturagentur und dem Depotplaner Baur München. Einrichter war die Firma Zambelli. Die wenigen Nacharbeiten erfolgten Anfang des Jahres. Zurzeit erfolgt die weitere Ausstattung des Depots mit mobilen Gerätschaften, die einen funktionierenden Ablauf in einem Kunstdepot ermöglichen, und die noch in der Projektbeschreibung und der Kostenaufstellung vom Depotplaner Baur München vorgesehen sind. Dazu gehören zum Beispiel ein Werkzeugwagen, unterschiedliche Messgeräte auf allen Etagen, Schädlingskontrollen und -fallen, Verpackungsmaterialien, Transportwägen für unterschiedliches Kulturgut, Fotowand und -gestellt u.a.

Da die Sammlung des Landkreises bis in die 1970er Jahre zurückreicht, liegen mehrere Inventarisationslisten vor. Hauptaufgabe wird es in 2024 und 2025 sein, alle Objekte und Kunstgegenstände an den unterschiedlichen Standorten in MuseumPlus (Inventarisationsverfahren, digitale Karteikarte mit Foto) zu erfassen, zu inventarisieren und mit den alten Listen abzugleichen. Parallel dazu erfolgen dann nach und nach die Umzüge und die Standortvergabe, Registrierung und Standortverwaltung im Depot.

Da wir inzwischen über eine umfangreiche Sammlung/en verfügen, haben wir, wie bei solchen Projekten üblich, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin für den Bereich Inventarisierung und Sammlungsmanagement eingestellt. Annemarie Graf hat in den vergangenen Jahren diese Tätigkeit in Köln verrichtet. Sie wird sich im Ausschuss vorstellen und ihre zukünftigen Aufgaben beschreiben. Diese Stelle wird durch die Landesstelle nichtstaatlicher Museen in Bayern und durch den Bezirk Unterfranken gefördert.

Vorstellung von Annemarie Graf. Geboren am 16.08.1995 in Rothenburg ob der Tauber. Mit Wurzeln im Grabfeld. Studium der Kunstgeschichte und Philosophie an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Von 2022 bis 2023 war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin an der LETTER Stiftung Köln im Bereich Inventarisierung und Sammlungsmanagement. Bericht über ihre Aufgaben im Bereich Zentraldepot und Sammlungen des Landkreises Rhön-Grabfeld.

Die zukünftigen Hausmeistertätigkeiten und Durchführung der Kunstumzüge übernimmt Jürgen Scheuplein, Hausmeister und Techniker im Kloster Wechterswinkel. Wer die zukünftigen Reinigungsarbeiten übernehmen wird, ist noch nicht geklärt. Die Empfehlung des Depotplaners Baur München lautet: „Die beste Schädlingsvorsorge ist eine regelmäßige Reinigung“. Die Reinigungskraft müsste im Umgang mit Kulturgut vertraut sein.

Die Eröffnung des Depots findet am Sonntag, den 5. Mai 2024 um 11 Uhr für geladene Gäste statt. Die Landesstelle für nichtstaatliche Museen in Bayern, der Bezirk Unterfranken und der Depotplaner Baur München haben ihre Teilnahme zugesagt. Am Nachmittag werden die Türen für die Bevölkerung geöffnet. Annemarie Graf und Dr. Astrid Hedrich-Scherpf bieten an diesem Tag mehrere Führungen durch das Depot für die Öffentlichkeit an. Draußen wird es einen Café-Stand geben.

Die Umzüge werden nach und nach erfolgen. Dies ist mit einem großen zeitlichen Aufwand verbunden, da alle Kunstgegenstände verpackt, vor Ort gebracht, ausgepackt, identifiziert, ein Standorte im Depot vergeben und inventarisiert werden müssen. Eine Standortverwaltung muss angelegt werden.

Grundlage der Bestückung des Zentraldepots bildet unser Sammlungskonzept, das 2020 einstimmig durch den Kreistag bestätigt wurde. Zu unseren Sammlungen gehören die Sammlung Kreisingalerie, die Kunstgegenstände im Landratsamt, die Tabakpfeifen Sammlung, Filme, Fotografien und Dias, und die volkscundliche Sammlung des Rhönmuseums. Hier liegt ein Sonderfall vor. Ein Teil dieser Sammlung befindet sich im Besitz des Landkreises, der andere Teil gehört dem Förderverein. Bei der Antragstellung wurden für beide Museen Depotgelder angefragt, nach dem Vorbild Depot Miltenberg. Von den nichtstaatlichen Museen in Bayern haben wir für beide Sammlungen entsprechend Gelder erhalten.

Laut Sammlungskonzept entscheidet eine Fachgruppe über die Annahme von Kulturgut außerhalb unserer Sammlungen. Den ersten Sonderfall haben wir bereits: das Heilige Grab von Johann Peter Herrlein aus dem Barock in Kleineibstadt. Die Diözese Würzburg löst ihre Zweigmuseen auf. Bisher befand sich der szenografisch aufgebaute Hochaltar in der Kartause Astheim. Der Pfarrgemeinderat hat nach Unterbringung im Zentraldepot angefragt. Aufgrund, dass es sich hier um ein einmaliges Kulturgut handelt, hat die Fachgruppe einer Unterbringung im Zentraldepot zugestimmt. Die Kosten der Versicherung soll der Pfarrgemeinderat tragen. Von Palmsonntag bis Weißensonntag wird das Heilige Grab in der Kirche St. Bartholomäus in Kleineibstadt zu sehen sein. Prof. Reder, Kreiskulturreferent Hanns Friedrich und Reinhold Albert stellen in einem Vortrag am Ostermontag, 01.04.24 um 15 Uhr, diesen Hochaltar vor. Nähere Informationen im aktuellen Kulturkalender (März-Mai 2024).

Stellvertretender Landrat Demar erkundigt sich nach der Möglichkeit, den Hochaltar in regelmäßigen Abständen zur Pfarrgemeinschaft Kleineibstadt zurückzuholen, um ihn erneut dort aufzubauen.

Frau Dr. Hedrich-Scherpf erklärt, wenn es gewünscht sei, den Hochaltar erneut aufzubauen, wie es in der Passionszeit auch üblich sei, könne dies, soweit es vom Aufwand her möglich wäre, erfolgen. Man wäre jedoch froh, wenn man einen dauerhaften Platz dafür finden könne. Man suche nach einer Möglichkeit, den Hochaltar einzulagern und bei Bedarf auszugeben. Sie fügt hinzu, das Zentraldepot sei nicht Besitzer des Hochaltars, sondern biete lediglich einen Raum, dass dieser nicht kaputtgehe.

Stellvertretender Landrat Demar fragt Landrat Habermann, ob die Problematik bei der nächsten Bürgermeisterdienstbesprechung erklärt werden könne, da bestimmt mehrere Kulturgüter in Gemeinden von der Platzproblematik betroffen sein könnten.

Landrat Habermann erkundigt sich, ob sich der Landkreis etwas von der Gemeinde bezahlen lasse, und fragt, weshalb man ein Kulturgut wie den Hochaltar nicht dauerhaft in der Kirche ausstelle.

Frau Dr. Hedrich-Scherpf antwortet, dadurch, dass es der erste Fall sei, bestünde derzeit noch Klärungsbedarf, ob man dies kostenfrei zur Verfügung stelle oder eine kleine Miete verlange und auch, wie belastbar die einzelnen Pfarrgemeinden seien. Daher der Vorschlag zunächst, darauf zu bestehen, dass die Versicherung vom Eigentümer oder vom Besitzer übernommen werde und nicht vom Landkreis. Alles andere sei Diskussionsbedarf.

Landrat Habermann befürwortet die dauerhafte Ausstellung des Hochaltars in der Kirche. Er bittet darum, dies mit den Verantwortlichen zu besprechen.

Auf Nachfrage von Landrat Habermann erklärt Frau Dr. Hedrich-Scherpf, dass die Kirchenstiftung Eigentümer sei.

Landrat Habermann weist die Gremiumsmitglieder darauf hin, dass diese zur Eröffnung des Depots am 05.05.2024 eingeladen seien.

Zur Kenntnis genommen

3 Vorstellung des Bundesförderprogramms Aller.Land

MITTEILUNG

Landrat Habermann begrüßt Frau Fritz-Reich. Diese stellt das Förderprogramm „Aller.Land – zusammen gestalten. Strukturen stärken“ anhand einer PowerPoint-Präsentation vor, welche im Ratsinformationssystem eingesehen werden kann.

Das Förderprogramm „Aller.Land – zusammen gestalten. Strukturen stärken.“

Aller.Land ist ein ressortübergreifendes Förderprogramm für Kultur, Beteiligung und Demokratie und richtet sich an ländliche, insbesondere strukturschwache ländliche Regionen in ganz Deutschland. Über einen Zeitraum von sechs Jahren sollen sich dort längerfristige und beteiligungsorientierte Kulturvorhaben entwickeln sowie neue Allianzen zwischen Kultur und Demokratietarbeit, politischer Bildung und Regionalentwicklung entstehen.

Das Programm wird gefördert durch die **Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)** und das **Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)**, aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages sowie durch die **Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)**. Programmpartner ist das **Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)**. Aller.Land ist Teil des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung (BULE plus).

96 Regionen sind für das Förderprogramm benannt. 2024 können sie in die Entwicklungsphase starten, um tragfähige Konzepte für beteiligungsorientierte Kulturvorhaben zu konzipieren. Die Länderministerien für Kultur und für die ländlichen Räume sind die Partner im Aller.Land-Bewerbungsprozess. Mit dem vorgelegten Projektantrag wurde Rhön-Grabfeld vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als eine von **11 bayerischen Regionen/Institutionen** für Aller.Land ausgewählt.

Die Projekte

Im Rahmen von Aller.Land sollen die Menschen und Institutionen in der Region die Gelegenheit erhalten, zusammen mit Partnerinnen und Partnern aus Kultur, Kommunen und Zivilgesellschaft Veränderungen in ihrer Nähe anzustoßen und stärker an den Entscheidungen teilzunehmen, die sie betreffen. Lokale Gemeinschaften sollen durch **beteiligungsorientierte Kulturvorhaben** langfristig gestärkt werden, damit sie besser auf die Herausforderungen vor Ort reagieren können.

Das Programm fragt: Was ist schon da? Wen braucht es noch? Wer arbeitet zusammen? Welche Ideen tragen zur Lösung der regionalen Herausforderungen bei?

Schaff | Räume | Rhön-Grabfeld

In Rhön-Grabfeld soll es darum gehen, (Frei-)Räume zu schaffen, die sich in unmittelbarer räumlicher **Nähe der Menschen** befinden und die **ohne Hemmschwellen** betreten werden können. Räume, in denen gezeigt, gehört

und darüber diskutiert werden kann, was in der Umgebung geschieht. Denn **Erreichbarkeit** im wörtlichen, räumlichen Sinne, aber auch im übertragenen Sinne von Interaktion und Kommunikation ist eine große Herausforderung für das gesellschaftliche Leben in der Region. Bestehende kulturelle Angebote – v. a. im engen Verständnis des Begriffs als Kunst oder Hochkultur, die meist an bestimmte Kultureinrichtungen geknüpft ist – werden nur von einer kleinen Gruppe der Bevölkerung wahrgenommen. Das ist keine neue Erkenntnis, ist aber in Kombination mit Aspekten wie den tiefgreifenden Veränderungen in den Ortszentren oder der zukunftsfähigen Organisation der Vereinsarbeit eine umso aktuellere Herausforderung.

Es soll vor allem ein **lernendes Konzept** entstehen. Einerseits übersetzt dieses die genannten Ziele in bestimmte Schwerpunkte und konkrete Maßnahmen. Andererseits ist das Konzept nicht statisch. Es bleibt offen für Veränderungen. Auf der Grundlage von Erprobungen und gemachten Erfahrungen und durch eine regelmäßige Überprüfung der Zielerreichung wird das Konzept nach Bedarf angepasst.

Der Entwicklungsprozess

2024 bis Mitte 2025 erhält Rhön-Grabfeld eine Entwicklungsförderung. Der Landkreis hat bis Dezember 2024 Zeit, ein vielschichtiges Netzwerk und ein tragfähiges Konzept für ein beteiligungsorientiertes Kulturvorhaben zu entwickeln. Dafür steht dem Landkreis eine **Fördersumme in Höhe von 40.000 Euro** zur Verfügung. Eine Kofinanzierung muss nicht eingebracht werden. Aller.Land unterstützt in dieser ersten Förderphase intensiv durch Prozessbegleitungen und bietet Gelegenheiten für den Erfahrungsaustausch durch bundesweite Entwicklungswerkstätten.

In 2025 werden in einem Juryverfahren von den 96 Regionen der ersten Phase bis zu **30 Regionen** ausgewählt, die ihre regionalen Konzepte erproben und umsetzen können. Den Regionen stehen dafür jeweils **bis zu 1,5 Millionen Euro** zur Verfügung.

Die Projektkoordination ist in der **Kulturagentur** des Landkreises Rhön-Grabfeld angesiedelt, die auf ein regionales Netzwerk von Kulturakteuren und Kooperationen innerhalb des Landratsamtes (u. a. die Fachbereiche für Bildung und Ehrenamt, das Amt für Senioren und Menschen mit Behinderung) zurückgreifen kann. Für Aller.Land arbeitet die Kulturagentur zudem eng mit dem Regionalmanagement des Landkreises, mit den vier kommunalen Allianzen sowie dem Netzwerk für Jugendkultur und dem Mehrgenerationenhaus Rhön-Grabfeld zusammen.

Landrat Habermann befürwortet das Projekt. Er lobt, dass in der ersten Phase kein Eigenanteil benötigt werde. Ob man in der nächsten Phase zum Zuge komme, müsse abgewartet werden.

KR Sturm sehe die Sache etwas zurückhaltend. Das Vorhaben sei wenig konkret. Er wisse nicht, ob Personal und Geld für diese Maßnahme ausreichen. Er habe zudem Zweifel an der Notwendigkeit des Vorhabens.

Frau Fritz-Reich führt aus, es wurde zwar viel Zeit investiert, jedoch sei die Netzwerkarbeit ein wesentlicher Teil der Kulturarbeit und somit auch ein Aufgabenbereich der Kulturagentur. Die Netzwerkarbeit solle dadurch aber auch erweitert werden. Das Budget sei angelegt, um sich externe Prozessbegleitung zu holen, nicht nur als Beratung, sondern auch zur Durchführung eines wesentlichen Teils. Dabei solle das komplette Geld investiert werden. Sie stimme KR Sturm in dem Punkt zu, dass das Vorhaben etwas unkonkret wirke. Dies sei aber tatsächlich auch so angelegt. Ihres Erachtens solle man dem Vorhaben eine Chance geben. Wenn man dann merke, dass kein konkretes Projekt zu Stande komme, habe man zumindest ein paar Ideen gesammelt und neue Leute gewonnen.

Landrat Habermann meint, ein wesentlicher Wert liege im Prozess der Kommunikation, der Vernetzung und des Weckens von Potenzialen, vor allem in kleineren Gemeinden.

Frau Dr. Hedrich-Scherpf erläutert kurz das Förderprogramm TRAFÖ. Aller.Land sei dessen Nachfolgerprogramm. Sie sehe das Programm als Chance.

Landrat Habermann stimmt Frau Dr. Hedrich-Scherpf zu. Der Wert solcher Projekte sei schlecht zu konkretisieren. Es handele sich um Strukturverbesserungen, die sich oft erst Jahre später auswirken.

KRin Kronester berichtet als Vorsitzende eines Vereins, dass es zunehmend schwierig werde, Leute zu aktivieren, sich an einen Verein zu binden, und befürwortet das Vorhaben.

KRin Zeisner führt aus, am Fronhof seien verschiedene Gemeinden im Landkreis Rhön-Grabfeld beteiligt. Diese Beteiligung müsse intensiviert werden. Sie erkundigt sich, ob diesbezüglich eine Unterstützung über das Förderprogramm möglich wäre.

Landrat Habermann meint, eine institutionelle Unterstützung sei weniger möglich. In den Randbereichen der Öffentlichkeitsarbeit könne er sich jedoch vorstellen, dass so ein Projekt zur Verfügung stehe.

Frau Fritz-Reich erklärt, man habe sich in dem Antrag bewusst keine genauen Projekte oder Orte festgesetzt, um das Ganze noch offen zu halten. Sie müsse sich zum Projekt Fronhof erst einmal Gedanken machen und dies besprechen. Man könne dies aber beim Netzwerktreffen thematisieren.

BESCHLUSS

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus stimmt dem dargelegten Konzeptentwicklungsprozess im Rahmen des Förderprogramms „Aller.Land“ zu.

Mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 2 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

4 Update callheinz im östlichen Grabfeld

MITTEILUNG

Landrat Habermann begrüßt Frau Katzenberger, Sachgebietsleiterin Öffentliche Mobilität.

Landrat Habermann weist auf ein Gespräch mit KR Seiffert hin. Dieser habe ihm einen Zeitungsartikel geschickt, in dem aufgeführt sei, dass ein Teil der Schülerverkehre in Herbstadt über „callheinz“ abgewickelt werde. Landrat Habermann habe klargestellt, dass weder der Landkreis noch die Gemeinde Schülerverkehre über „callheinz“ organisieren. Der Landkreis überprüfe auch, ob „callheinz“ für Schülerverkehre verwendet werde. Wenn dies der Fall sei, werde „callheinz“ gesperrt.

Frau Katzenberger ergänzt, es sei von Anfang an kommuniziert worden, dass „callheinz“ nicht zur Schülerbeförderung genutzt werden könne. Dabei gebe es jedoch Ausnahmefälle. Beispielsweise wenn die letzte Schulstunde ausfalle und Schüler ein callheinz-Fahrzeug rufen, könne dies nicht kontrolliert werden. Aufgekommen sei die Thematik, da die Nutzung von „callheinz“ mittels Deutschlandticket ohne Einschränkungen erfolgen könne. Es müssen Regelungen geschaffen werden, welche verhindern, dass Schüler dieses System für Schulfahrten nutzen. Die Landkreise Kitzingen und Schweinfurt wenden dies in ihren Projekten ebenfalls an. Landrat Habermann erklärt, Gründe dafür seien, dass man das System überlasten würde und die Kosten nicht mehr vom Kostenträger, sondern vom ÖPNV übernommen würden.

Frau Katzenberger stellt die aktuellen Zahlen zum Projekt „callheinz“ im östlichen Grabfeld anhand der beiliegenden PowerPoint-Präsentation vor.

KR Sturm erkundigt sich, ob bereits Erkenntnisse über durchschnittliche Wartezeiten auf das callheinz-Fahrzeug vorlägen.

Frau Katzenberger erklärt, man bekomme per App eine Ab- und Anfahrtszeit genannt und könne den Shuttle auch live verfolgen. Bei der Abfahrt liege die Verspätung bei 12 % bis zu 5 Minuten. Bei der Ankunft liege die Verspätung bei lediglich 2 %, da das System mehr Zeit einkalkuliere, als es für die Fahrt letztendlich benötige.

Landrat Habermann fragt nach der Wartezeit von call bis Abfahrt.

Frau Katzenberger erklärt, der überwiegende Teil werde über langfristig geplante Buchungen getätigt. Landrat Habermann bittet Frau Katzenberger in der nächsten Ausschusssitzung, die Zahl der langfristig getätigten Buchungen sowie der Spontanbuchungen vorzustellen.

Frau Katzenberger informiert über die Stornierungen der Fahrten. Dabei erfolgen ca. 30 % der Stornierungen in weniger als 6 Stunden, 30 % in 6 bis 24 Stunden im Voraus und die restlichen 30 % in mehr als 24 Stunden im Voraus.

Zur Kenntnis genommen

5 Ausbau der Kreisstraße NES 45 in der OD Alsleben

SACHVERHALT

Herr Dolze, Sachgebietsleiter Tiefbau, stellt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Es wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus vorgeschlagen, einen Grundsatzbeschluss über den Ausbau der Kreisstraße NES 45 in der Ortsdurchfahrt von Alsleben zu fassen.

Die Kreisstraße NES 45 führt von der Bundesstraße B 279 bei Untereißfeld über Alsleben nach Gompertshausen (Landkreis Hildburghausen).

Die Ortsdurchfahrt Alsleben der Kreisstraße ist im Teilstück des Abschnitts 120 (Abzweigung von der Staatsstraße 2283 bis zur Ortstafel in Richtung Gompertshausen) in einem schlechten baulichen Zustand. Die Fahrbahn weist zahlreiche Risse auf. Ursprünglich war für dieses Teilstück eine Deckensanierung vorgesehen. Bohrungen haben jedoch ergeben, dass der eigentliche Asphaltoberbau die erforderlichen Stärken aufweist. Daraufhin wurde ein Baugrundgutachten in Auftrag gegeben, um die Ursachen für die vorhandenen Schäden zu ermitteln. Das Gutachten zeigt, dass die unterliegenden Schichten nicht die erforderliche Stärke und Zusammensetzung aufweisen und ein Vollausbau notwendig ist. Die Gemeinde Trappstadt hat bei einer gemeinsamen Begehung vor Ort ihr Interesse an einer gemeinsamen Ausbaumaßnahme bekundet, um die straßenbegleitenden Gehwege im Rahmen des Straßenbaus ebenfalls zu erneuern.

Der Ausbau wird bestandsorientiert erfolgen. Die Ausbaulänge beträgt 186 m. Der Ausbau ist mit einer Fahrbahnbreite von 6,00 m vorgesehen.

Die Gesamtkosten für diese Ausbaumaßnahme belaufen sich voraussichtlich auf ca. 600.000 Euro. Für die Maßnahme werden Fördermittel nach dem BayGVFG beantragt.

Von den genannten Gesamtkosten sind nach den Vorgaben der Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RZStra) voraussichtlich rund 580.000 Euro als zuwendungsfähig anzusehen.

Der künftige Fördersatz des Landkreises Rhön-Grabfeld ist nur schwer einschätzbar. Bei der Erstellung des nachfolgenden Finanzierungsplanes wurde mit einem Fördersatz i.H.v. 60 % kalkuliert.

Finanzierungsplan:

Zuwendungen des Freistaates Bayern (Art. 2 BayGVFG):	350.000 Euro
Eigenanteil des Landkreises Rhön-Grabfeld	220.000 Euro
<u>Eigenanteil der Gemeinde Trappstadt</u>	<u>30.000 Euro</u>
Gesamtbetrag:	600.000 Euro

Die Durchführung dieser Ausbaumaßnahme soll in 2025 erfolgen. Hierfür ist die Vollsperrung der Ortsdurchfahrt erforderlich. Die Umleitungsstrecken werden entsprechend ausgeschildert.

Keine Diskussion zu dieser Thematik.

BESCHLUSS

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus beschließt, dass die Straßenbaumaßnahme „Ausbau der Kreisstraße NES 45 in der Ortsdurchfahrt von Alsleben“ in 2025 durchgeführt wird.

Dem Kreistag wird empfohlen, entsprechende Ansätze im Haushaltsplan bzw. Finanzplan für das Haushaltsjahr 2025 vorzusehen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

6 Ausbau der Kreisstraße NES 17 zwischen Oberebersbach und Niederlauer

SACHVERHALT

Herr Dolze, Sachgebietsleiter Tiefbau, stellt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

Es wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus vorgeschlagen, einen Grundsatzbeschluss über den Ausbau der Kreisstraße NES 17 zwischen Oberebersbach und Niederlauer zu fassen.

Die Freie Strecke der Kreisstraße NES 17 befindet sich im besagten Bereich in einem unzureichenden baulichen Zustand. Das Schadensbild und der vorhandene Aufbau lassen eine Deckensanierung nicht zu. Eine grundhafte Erneuerung der Straße ist erforderlich.

In der aktuellen Prioritätenliste liegt die Maßnahme auf dem 2. Rang der erforderlichen Erneuerungen.

Der Ausbau wird bestandsorientiert erfolgen, allerdings sind aufgrund der unzureichenden Linienführung Anpassungen bei der Trassierung erforderlich. Die Ausbaulänge beträgt 3.548 m. Der Ausbau ist mit einer Fahrbahnbreite von 6,00 m vorgesehen.

Die Gesamtkosten für diese Ausbaumaßnahme belaufen sich voraussichtlich auf ca. 4.800.000 Euro. Für die Maßnahme werden Fördermittel nach dem BayGVFG beantragt.

Von den genannten Gesamtkosten sind nach den Vorgaben der Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RZStra) voraussichtlich rund 4.670.000 Euro als zuwendungsfähig anzusehen.

Der künftige Fördersatz des Landkreises Rhön-Grabfeld ist nur schwer einschätzbar. Bei der Erstellung des nachfolgenden Finanzierungsplanes wurde mit einem Fördersatz i.H.v. 60 % kalkuliert.

Finanzierungsplan:

Zuwendungen des Freistaates Bayern (Art. 2 BayGVFG):	2.800.000 Euro
<u>Eigenanteil des Landkreises Rhön-Grabfeld</u>	<u>2.000.000 Euro</u>
Gesamtbetrag:	4.800.000 Euro

Die Durchführung dieser Ausbaumaßnahme soll in 2026 und 2027 erfolgen. Hierfür ist die Vollsperrung der Strecke erforderlich. Die Umleitungsstrecken werden entsprechend ausgeschildert.

Landrat Habermann meint, es sei vollkommen unverhältnismäßig, die Strecke richtliniengetreu auszubauen, da dort eine geringe Verkehrsbelastung herrsche. Seines Erachtens habe der Ausbau der Staatsstraße Vorrang.

KR Sturm erkundigt sich, ob Verkehrszählungen sowie Unfallstatistiken vorliegen.

Herr Dolze erklärt, unfallträchtig sei die Straße, abgesehen von Wildwechsel, nicht. Es seien 2.000 Fahrzeuge im Raum Niederlauer zu verzeichnen. Allerdings erfolgen die offiziellen Verkehrszählungen auf der Angermüllerkreuzung. Auf diesem Teilstück sei die Zahl jedoch deutlich niedriger.

KR Sturm betont, aufgrund der geringen Verkehrsbelastung solle man überlegen, ob diese Standards überhaupt benötigt werden.

Landrat Habermann kündigt an, Minister Bernreiter in den Landkreis einzuladen, um ihm die Staatsstraßen im Bereich Sandberg und Niederlauer zu zeigen.

KR Friedel führt aus, im Finanzierungsplan sei ein Gesamtbetrag von 4.800.000 Euro aufgeführt. Im zu verabschiedenden Finanzplan sei allerdings ein Betrag von 4.600.000 Euro enthalten. Dies müsse angepasst werden.

Herr Dolze meint, dies nachzuprüfen. Der Betrag von 4.600.000 Euro sei aus der Haushaltsvorplanung im vergangenen Jahr. Man gehe von einem frühestmöglichen Baubeginn im Jahr 2026 aus. Die Zahlen werden sich bis dahin etwas verändern.

Herr Eisenmann, Kämmerer des Landkreises Rhön-Grabfeld, ergänzt, bei den 4.800.000 Euro handele es sich um den aktuellen Wert. Daher werde dieser übernommen.

Herr Dolze fügt hinzu, das Baugrundgutachten sei im Vergleich zu normalen Baugrundgutachten deutlich teurer, da der Aufwand wesentlich höher sei. Aus diesem Grund wäre es zu empfehlen, den Betrag von 4.800.000 Euro zu nehmen.

KRin Reubelt findet es richtig, die Verkehrszählungen als Maßstab im Hinblick auf die Standards zu nehmen. Sie bittet darum, dass sich die Prioritätenliste ausschließlich nach dem baulichen Zustand und nicht nach den Verkehrszählungen richten solle.

Landrat Habermann bedankt sich für den Hinweis.

KRin Kronester meint, die Straßen müssen zwar hergerichtet werden und in einem guten Zustand sein, man solle dabei jedoch auf die Umwelt und den Umfang des Ausbaus achten.

Landrat Habermann bedankt sich für diesen Hinweis.

Stellvertretender Landrat Demar betont, eine Straßenbreite von 5,50 Metern reiche vollkommen aus. Dies sei auch deutlich günstiger.

Landrat Habermann stimmt Herrn Demar zu. Eine geringere Straßenbreite bedeute zwar ein bisschen weniger Sicherheit und Verbraucherschutz, dies müsse jedoch eingeräumt werden.

KRin Rahm bezieht sich auf die Aussage von Herrn Demar und fragt Herrn Dolze, wie viel Kosten damit verbunden seien.

Herr Dolze erklärt, die Straßenbreite ändere kostentechnisch nicht viel. Die Linienführung sei vielmehr entscheidend. Die Abweichungen von der bestehenden Trasse seien die kostenstärksten Faktoren.

KRin Rahm möchte den Beschlussvorschlag um einen Nebensatz ergänzen, da man der Vorgehensweise nach dem aktuellen Beschlussvorschlag in Sachen Linienführung und Ausbaubreite vollkommen zustimme, jedoch ein Maß gewünscht werde.

Landrat Habermann bedankt sich bei KRin Rahm für den Hinweis und ergänzt den Beschlussvorschlag wie folgt: „Der Landrat wird aufgefordert, die Frage des richtliniengetreuen Ausbaus mit dem Staatlichen Bauamt und der Regierung zu besprechen. Außerdem ist darauf hinzuwirken, dass die Staatsstraße von Bad Neustadt nach Unterebersbach dringend saniert und ausgebaut wird.“

Landrat Habermann betont, bei Erhalt der Staatsstraße Bad Neustadt – Unterebersbach im jetzigen Zustand und dem Ausbau der Kreisstraße erziele man den Effekt, dass ausschließlich die Kreisstraße befahren werde. Dies sei ein Missbrauch der Hierarchie der Straßennetze.

BESCHLUSS

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus beschließt, dass die Straßenbaumaßnahme „Ausbau der Kreisstraße NES 17 zwischen Oberebersbach und Niederlauer“ in 2026 und 2027 durchgeführt wird.

Dem Kreistag wird empfohlen, entsprechende Ansätze im Haushaltsplan bzw. Finanzplan vorzusehen.

Der Landrat wird aufgefordert die Frage des richtliniengetreuen Ausbaus mit dem staatlichen Bauamt und der Regierung zu besprechen.

Außerdem ist darauf hinzuwirken, dass die Staatsstraße von Bad Neustadt nach Unterebersbach dringend saniert und ausgebaut wird.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

7 Vorberatung des Hauptproduktbereiches 2 (auszugsweise) und 5 (auszugsweise) des Haushaltsplans 2024

SACHVERHALT

Landrat Habermann übergibt das Wort an Herrn Eisenmann. Herr Eisenmann, Kämmerer des Landkreises Rhön-Grabfeld, weist darauf hin, dass er im Folgenden nur Teile des gesamten Haushaltsplanes ansprechen werde, die sich auf die Schwerpunkte und die Zuständigkeitsbereiche des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus konzentrieren.

Es wird auf den Entwurf des Haushaltsplanes 2024 in der Anlage verwiesen.

Herr Eisenmann beginnt mit dem Bereich „Kunst- und Kulturförderung“ (ab Seite 14 der Anlage). Es gehe darum, Kulturprojekte, die nicht direkt vom Landkreis veranstaltet worden seien, zu fördern. Im Vorfeld sei von mehreren Kreistagsfraktionen die Frage gestellt worden, was man unter immateriellen Vermögensgegenständen zu verstehen habe. (Archäologisches Museum KÖN, Seite 18 der Anlage) Herr Eisenmann führt aus, dass es sich um einen Baugesegenstand handele, welcher nicht dem Landkreis gehöre. In diesem Fall sei es eine Maßnahme der Schranne Bad Königshofen. Dieses Grundstück gehöre zur Hälfte dem Landkreis und zur anderen Hälfte der Stadt Bad Königshofen.

Herr Eisenmann geht auf den Bereich „Bereitstellung und Betrieb eines Theaters“ (ab Seite 21 der Anlage) ein. Herr Eisenmann erwähnt, die hohen Personalkosten des Klosters Wechterswinkel seien nicht ausschließlich auf die Personalkosten für kulturelle Ausstellungen, sondern auch auf interne und externe Veranstaltungen zurückzuführen.

Er weist darauf hin, dass sich der Landkreis Bad Kissingen nun prozentual gleichermaßen am Theater Schloss Maßbach beteilige.

Herr Eisenmann geht auf den Produktbereich „Musikschule“ (Seiten 26, 27 der Anlage) als freiwillige Einrichtung des Landkreises ein. Er weist darauf hin, dass die Gebühren alle zwei Jahre entsprechend der Entwicklung angehoben werden, um das Defizit einzudämmen. Dabei werden sie durchschnittlich um 11 % angehoben.

Der Produktbereich „Sonstige Volksbildung“ (Seite 30 der Anlage) betreffe das Schullandheim Bauersberg. Mittlerweile habe die Sparkasse das Gebäude gekauft. Es werden jedoch auch Kosten anfallen, bei denen der Landkreis seine Unterstützung zugesagt habe.

Herr Eisenmann geht darauf ein, dass einige neue Produkte gebildet worden seien. Diese dienen in erster Linie dazu, Projekte detaillierter und transparenter darzustellen zu können. Dabei nennt er auch den Bereich „Bildungsregion“ (Seite 44 der Anlage).

KR Friedel fragt bezüglich des Bereiches „Ankauf Bibliothek Heustreu“, ob eine Bibliothek aufgekauft werde. Landrat Habermann erklärt, dass es sich dabei um das Werk des früheren Kreistagsmitglieds Dr. Wagner handele. Der Landkreis sei vom Bezirksdirektor Herrn Prof. Reder darauf aufmerksam gemacht worden. Es sei ein sehr umfassendes, gutes Werk. Allerdings müsse erst einmal gesichtet werden, inwieweit es einen Mehrwert für den Landkreis habe.

Herr Dr. Geier, Abteilungsleiter der Abteilung 1, fügt hinzu, das Werk beinhalte über 3.500 Bücher. Fast alle seien wissenschaftliche Dokumente historischer Natur, die einen Bezug zur Geschichte des Landkreises Rhön-Grabfeld haben.

Landrat Habermann meint, er könne dies fachlich noch nicht beurteilen.

KR Friedel fragt, weshalb die Investitionen beim Ersatzneubau Orgelsaal der Berufsfachschule für Musik im vergangenen Jahr bei 800.000 Euro und in diesem Jahr bei 2.000.000 Euro liegen.

Herr Eisenmann erklärt, dass es sich dabei um einen Fehler handele. Der Orgelsaal sei ursprünglich für das Jahr 2025 geplant worden. Es sei vergessen worden, die Einnahmen im Finanzplan zu verschieben.

Landrat Habermann ergänzt, der Landkreis sei bei der Berufsfachschule für Musik abzüglich einer Förderung lediglich zu 25 % beteiligt.

KR Sturm erkundigt sich, weshalb der Ansatz zur Förderung von Verschönerungs- und Heimatvereinen von 10.000 Euro im vergangenen auf 1.000 Euro in diesem Jahr gekürzt werde.

Herr Eisenmann erklärt, dass die Gesamtfördermaßnahmen in den meisten Fällen um 10 % gekürzt worden seien. Hier lag der Ansatz lediglich bei 1.000 Euro.

Herr Dr. Geier ergänzt, alle Förderungen, die 5 Jahre nicht frequentiert worden seien, aber auf politischen Wunsch im Haushalt bestehen bleiben sollen, seien um 90 % reduziert worden, die anderen um 10 %. Dies hänge mit dem immensen Sparzwang zusammen, der im letzten Jahr erwünscht worden war.

Landrat Habermann bedankt sich für den Hinweis.

KR Sturm meint, diese Position sei im letzten Jahr in Anspruch genommen worden, wobei Landrat Habermann sowie Herr Eisenmann zustimmen.

Landrat Habermann möchte den Ansatz auf 9.000 Euro festsetzen.

Herr Eisenmann weist darauf hin, dass in diesem Jahr – vorwiegend im Bereich Verkehr - lediglich Maßnahmen vorhanden seien, die noch abgeschlossen werden müssen, da es sich um alte Maßnahmen bzw. Plankosten für neue Maßnahmen handele. Verschiedene Anschaffungswünsche von Seiten des Bauhofes und der Holzbildhauerschule seien dennoch vorhanden.

Herr Schilling, Leiter der Kreisbauhöfe, solle in der Kreistagssitzung im Juli vorstellen, wie die Kreisbauhöfe aufgestellt seien und wie künftige Planungen aussehen.

KR Friedel betont, viele Straßenbaumaßnahmen seien nach hinten verschoben worden oder ganz weggefallen.

Dennoch seien für den Parkplatz am Schwarzes Moor Ausgaben in Höhe von 1.300.000 Euro angesetzt. Er erkundigt sich, ob aufgrund der hohen Summe Gebühren für den Parkplatz verlangt werden können.

Landrat Habermann meint, dass dies in Betracht gezogen werden könne.

Auf Nachfrage von Landrat Habermann, ob der Landkreis eine Förderung für den Parkplatz erhalte, erklärt Herr Eisenmann, dass der Landkreis einen Eigenanteil von 350.000 Euro trage und die restlichen 950.000 Euro gefördert werden.

Herr Eisenmann weist darauf hin, für Fragen jederzeit zur Verfügung zu stehen. Für Fachliches könne man sich auch an Herrn Dolze wenden.

Herr Eisenmann merkt an, die Ortsdurchfahrt Brendlorenzen (NES 8) solle zu einer Stadtstraße abgestuft werden. Die Straße müsse ordnungsgemäß hergerichtet sein.

Landrat Habermann fügt hinzu, in diesem Jahr werde dies nicht passieren, da die Baywa-Kreuzung zunächst hergerichtet werde. Bis dahin benötige man die Ortsdurchfahrt Brendlorenzen als Umgehungs- und Verkehrsentslastungsstraße.

Herr Eisenmann fragt, ob die Straße dann Kreisstraße bleibe.

Landrat Habermann erklärt, dass dies von der Stadt abhängige. Sofern die Stadt die Straße nicht herrichten möchte, könne man sie abstufen. Wenn die Stadt die Straße jedoch herrichtet, werde in diesem Jahr kassenwirksam nichts passieren.

Herr Eisenmann fügt hinzu, geplant sei es, der Stadt die Straße im jetzigen Zustand zu übergeben.

Herr Eisenmann geht kurz auf den Bereich „Tourismus“ (Seiten 113, 114 der Anlage) ein. Er erwähnt, dass die Kosten der Rhön GmbH jährlich steigen.

BESCHLUSS

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus empfiehlt dem Kreistag, die Haushaltsansätze des Hauptproduktbereiches 2 (auszugsweise) und 5 (auszugsweise) des Haushaltsplans 2024, soweit sie in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen, wie vorgetragen anzunehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

8 Verschiedenes öffentlicher Teil

Keine Wortmeldungen.

Mit Dankesworten schließt Landrat Thomas Habermann die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Thomas Habermann
Landrat



Hannah Mai
Schriftführung